

Medienmitteilung vom 27. Oktober 2022

Gemeindeversammlungsgeschäft im Dezember 2022: Antrag zur Übertragung der Durchführungsstelle Zusatzleistungen an die SVA Zürich

Derzeit betreut die Durchführungsstelle Zusatzleistungen zur AHV/IV der Gemeinde Bubikon rund 125 Zusatzleistungsfälle. Im Mai 2022 beantragte die Abteilung Soziales für die Durchführungsstelle eine Stellenerhöhung um 20 % auf total 130 Stellenprozente. Der Gemeinderat nahm dies zum Anlass, die Stellenerhöhung vorerst auszusetzen und beauftragte die Abteilung Soziales, verschiedene Auslagerungsszenarien zu prüfen und mit den Kosten der Durchführungsstelle der Gemeinde zu vergleichen. Kurz darauf kündigten die beiden Sachbearbeiterinnen Zusatzleistungen. Dem Gemeinderat lagen zu diesem Zeitpunkt die gewünschten Abklärungen noch nicht vor und er verzichtete bewusst auf eine Stellenausschreibung.

Mitte Juli 2022 lagen die Analysen vor und der Gemeinderat stellte fest, dass die Fallkosten der eigenen Durchführungsstelle derzeit bei gut CHF 1'200 pro Fall liegen. Das günstigste Angebot für das Führen der Durchführungsstelle kommt von der SVA Zürich. Diese würde bis Ende 2023 CHF 520 pro Fall verrechnen und ab Januar 2024 CHF 490.

Der Gemeinderat hat von Seiten der Bevölkerung und der Rechnungsprüfungskommission den Auftrag, die Steuermittel effizient einzusetzen. Daher hat er beschlossen, die Durchführungsstelle an die SVA Zürich auszulagern. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass damit die persönliche Beratung in Fragen der Zusatzleistung vor Ort nicht mehr möglich ist. Diese kann aber bei einem positiven Übertragungsentscheid der Gemeindeversammlung künftig bei der SVA in Zürich stattfinden. Der Gemeinderat rechnet mit einem jährlichen Sparbetrag von über CHF 80'000, wenn die SVA Zürich künftig die Durchführungsstelle Zusatzleistungen zur AHV/IV führt.

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat das Geschäft geprüft und wird der Gemeindeversammlung beantragen, dem Antrag des Gemeinderates zur Übertragung der Durchführungsstelle ZL an die SVA Zürich, zuzustimmen.

Das letzte Wort liegt bei der Gemeindeversammlung. Weitere Informationen sowie Details und Unterlagen zum Geschäft können spätestens ab dem 7. November 2022 der Webseite der Gemeinde oder der Aktenauflage für die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022 entnommen werden.

Gemeinderat Bubikon

Bubikon, 27. Oktober 2022